

# **NIEDERSCHRIFT**

## **über die 24. Sitzung des Gemeinderates Korlingen am Dienstag, 16. April 2019 im Gemeindehaus**

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Zuhörer: 10

### **Anwesend waren:**

#### **1. Vorsitzender**

Ortsbürgermeister Gerd Tholl

#### **2. Beigeordnete:**

Martin Marx  
Thomas Stelker

#### **3. Ratsmitglieder**

Ulrich Weber  
Gert Bierwirth  
Edgard Theis  
Martin Neu  
Thomas Menden  
Hildegard Hack  
Damian Marx  
Sven Sikorski  
Arnold Gehlen

Ratsmitglied Simone Zillgen fehlte entschuldigt.

#### **4. Von der Verwaltung**

Bürgermeisterin Stephanie Nickels  
Manfred Kopp zu TOP 5.)  
Brunhilde Thinnes  
Jutta Longen, zugleich als Schriftführerin

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1.) Mitteilungen
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über die rückwirkende Auflösung der Vereinbarung „Solidarpakt Windkraft“
- 3.) Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- 4.) Beitritt an der Ausschreibung der VG
  - a) Sicherheitsbeauftragten
  - b) Baumkontrolle

- 5.) Abrechnung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Straßenausbau in den Jahren 2015-2018
- 6.) Auftragsvergaben
- 7.) Anfragen und Anregungen

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 8.) Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Ortsbürgermeister Tholl alle Anwesenden, stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1.) Mitteilungen**

##### a) Soziale Wohnraumförderung

Vom Land wurde über ein neues Förderinstrument zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus einschließlich einer Zuschussförderung für investitionsvorbereitende Maßnahmen informiert. Gemeinden können zukünftig eine Landesförderung erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Land zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus und Zuschussförderung für investitionsvorbereitende Maßnahmen abgeschlossen wird, in der u.a. eine von der Gemeinde festgelegte Quote für sozial geförderten Wohnraum (Mietwohnraum oder selbstgenutzter Wohnraum) in Höhe von mindestens 25 % eines Baugebietes beinhaltet. Ansprechpartner bei der VG Ruwer ist Herr Joachim Meyer.

##### b) Betriebsergebnis Gemeindewald nach LWaldG

Der Nachweis des Betriebsergebnisses 2018 Kommunalwald ist eingegangen.

Der Ergebnishaushalt 2018 endet mit einem Defizit in Höhe von 1.392 €

Im Ausblick auf das Jahr 2019 ist aufgrund des relativ milden Winters zu erwarten, dass der Anfangsbestand an Borkenkäfern zu Beginn des Jahres im Vergleich zu den anderen Jahren sehr hoch ist. Es wird versucht, alle befallenen Bäume möglichst schnell einzuschlagen um die weitere Vermehrung einzudämmen. Da die Situation europaweit ähnlich ist, kommt es zu erheblichen Zusatzmengen auf dem Holzmarkt. Stürm der letzten Wochen haben weitere Mengen an Windwurfholz verursacht, welches ebenfalls aufgearbeitet und verkauft werden muss, und somit zusätzlich auf den Markt drängt.

Fazit: Der Einschlag frischer Fichte verbietet sich in der derzeitigen Situation. Die Vermarktungsmöglichkeiten und Preise bei Douglasie, Lärche, Eiche und Buch sind nach wie vor gut. Die Erreichung der geplanten Betriebsergebnisziele 2019 wird zunehmend unwahrscheinlicher.

c) Förderung von Dorfbüros

Frau Bürgermeisterin Nickels konnte hierzu über die Informationsveranstaltung am Vormittag in Bingen berichten. „Dorf-Büros – Coworking Spaces in Rheinland-Pfalz“ ist ein erweitertes Modellprojekt der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz mit Unterstützung des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz. Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und die Belebung des Dorflebens in rheinland-pfälzischen Kommunen. Das Projekt greift auf die Erkenntnisse des Modellprojektes „Schreibtisch in Prüm“ zurück.

Bei diesem Projekt und Wettbewerb wird das Land Rheinland-Pfalz die Einrichtung von Dorf-Büros mit bis zum 100.000 € in der Umsetzung unterstützen. In Jahren 2019 – 2021 werden so insgesamt neun flexible mietbare Büro-Arbeitsplätze (Coworking Spaces) beitragen, den ländlichen Raum zu stärken – drei pro Jahr.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird es keine Bewerbung seitens der Ortsgemeinde Korlingen geben, da es schon im 2. Quartal 2019 einen Wettbewerb geben wird und erste Büros noch in 2019 aufgenommen werden.

d) Ausbau Mühlenstraße abgeschlossen

Die Ausbauarbeiten in der Mühlenstraße wurden schnell und in ihrer Variante als gut abgeschlossen. Die Abnahme wird am Mittwoch, 17.04.2019 erfolgen.

e) Reduzierung der Unfallgefahr an der Bushaltestelle Neustraße

Hierzu verlas der Vorsitzende den Brief eines Korlinger Bürgers, in dem die Neugestaltung der Bushaltestelle Neustraße als sehr schön beschrieben wird, jedoch als eine sehr unübersichtliche Situation für Busfahrer bezüglich des Einfädelns in den Verkehr Richtung Gutweiler.

Im Brief wurde das Anbringen eines Verkehrsspiegels angeregt.

Der Rat wird die Angelegenheit prüfen.

## **2.) Beratung und Beschlussfassung über die rückwirkende Auflösung der Vereinbarung „Solidarpakt Windkraft“**

Dem Rat lagen Unterlagen und ein Schreiben mit der Beschlussvorlage zur Vereinbarung „Solidarpakt Windkraft“ vor. Der bisherige Vertrag „Solidarpakt Windkraft“ wurde durch die Ortsgemeinde Gusterath aufgekündigt. Die Ortsgemeinde Gusterath hat vorgetragen, dass die Ortsgemeinde derzeit die einzige Ortsgemeinde wäre, die in den Solidarpakt einzahlen würde. Damit wäre der Sinn des damaligen Vertrages, dass viele Ortsgemeinden in den Solidarpakt einzahlen, hinfällig geworden. Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 30.01.2019 den Beschluss gefasst, die Vereinbarung rückwirkend aufzulösen und allen Ortsgemeinden zu empfehlen, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen. Nach sehr intensiver Beratung stellte Ortsbürgermeister Tholl den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Korlingen beschließt die Vereinbarung „Solidarpakt Windkraft“ rückwirkend aufzulösen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rückabwicklung vorzunehmen, wenn alle Ortsgemeinden der Rückabwicklung der Vereinbarung „Solidarpakt Windkraft“ zugestimmt haben.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **3.) Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten**

Hier wurde bereits in der letzten Sitzung (23) vom 18.12.2018 unter TOP 2 informiert und in einem einstimmigen Beschluss beide Aufgaben an die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer übertragen.

Die Bestellung des Datenschutzbeauftragten wurde hier allgemein auf die Verwaltung übertragen. Dies ist nicht korrekt, der Datenschutzbeauftragte der VG Ruwer, Herr Gorges kann zum Datenschutzbeauftragten der Ortsgemeinde bestellt werden.

Des Weiteren geht es bei der Arbeitssicherheit auch darum, dass sich die Gemeinde an der externen Vergabe beteiligt. Die Aufgabe wird aber nicht formal übertragen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Korlingen beschließt die Bestellung des Datenschutzbeauftragten der VG Ruwer, Herrn Gorges, zum Datenschutzbeauftragten der Ortsgemeinde Korlingen zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **4.) Beitritt an der Ausschreibung der VG**

#### **a) Sicherheitsbeauftragten**

#### **b) Baumkontrolle**

#### **a) Sicherheitsbeauftragten**

In der letzten Ortsgemeinderatssitzung (23) vom 18.12.2018 unter TOP 2 informierte der Vorsitzende zum Thema Arbeitsschutz

In einstimmigem Beschluss wurde die Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde Ruwer übertragen. Dies ist nicht korrekt, der Beschluss wird wie folgt erneut gefasst.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Korlingen erteilt die verbindliche Zusage für die Teilnahme an der Ausschreibung für die sicherheitstechnische Betreuung der Gemeindearbeiter.

Die Organisation obliegt der VG Ruwer, die Verantwortung der Ortsgemeinde.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

#### **b) Baumkontrolle**

In den vergangenen Jahren wurde die Regelkontrolle der Bäume in der Ortsgemeinde Korlingen vom Vorsitzenden als Fachkraft kostenfrei durchgeführt. Durch das Ausscheiden vom Amt des Ortsbürgermeisters wird zukünftig diese Regelkontrolle

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Korlingen erteilt die verbindliche Zusage zur Teilnahme an der Ausschreibung zur nächsten Regelkontrolle an die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer.

Eine Ersterfassung des Baumbestandes ist erforderlich. Es handelt sich in der Ortslage Korlingen um ca. 50 Bäume. Fortlaufende Kontrollen sind zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

## 5.) Abrechnung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Straßenausbau in den Jahren 2015-2018

Die Ortsgemeinde Korlingen hat die Ausbaumaßnahmen in den Verkehrsanlagen „Valentinstraße“, „Neustraße“, „Mühlenstraße“ und „Trierer Straße“ beschlossen. Zudem wird die Kreisstraße K 58 durch den Landkreis Trier-Saarburg erneuert. Die Planung und Bauleitung werden vom Ing. Büro Fuchs aus Hermeskeil ausgeführt.

Die Bauarbeiten in den vorgenannten Verkehrsanlagen wurden, nach gemeinsamer Ausschreibung und Submission mit dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Ruwer, den Stadtwerken Trier –Wasserversorgung –, dem Landkreis Trier-Saarburg – Straßenbau K 58 – und der Ortsgemeinde Korlingen von der Firma Köhler aus Trier ausgeführt. Die Bauarbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Mit Beschluss des Gemeinderates werden in den Gemeindestraßen die Fahrbahn und die Beleuchtungsanlage erneuert.

Die Investitionsaufwendungen der Haushaltsjahre 2015, 2016, 2017 und 2018 werden entsprechend der Festlegung in der Ausbaubeitragssatzung endgültig abgerechnet. Gemäß der Satzung werden gesondert, je Haushaltsjahr, die Investitionsaufwendungen berechnet und ein Beitragssatz separat für jedes Jahr ist festzusetzen. Die Summe der vier einzelnen Jahresbeiträge ergibt die Gesamtforderung. Die Gesamtforderung wird als zu zahlender Beitrag festgesetzt.

Jahr	beitragsfähiger Gesamtaufwand	Gemeindeanteil 35%	umlagefähige Aufwendungen	Beitragssatz
2015	40.510,20 €	14.178,57 €	26.331,63 €	0,06409 €
2016	12.000,00 €	4.200,00 €	7.800,00 €	0,01899 €
2017	23.502,92 €	8.226,02 €	15.276,90 €	0,03718 €
2018	252.716,22 €	88.450,68 €	164.265,54 €	0,39983 €
			<b>Gesamt</b>	<b>0,52009 €</b>

Die abschließende Gesamtabrechnung wird voraussichtlich zum 31.12.2020 erfolgen.

### Beschlussvorschlag:

Die in den Jahren 2015 – 2018 entstandenen Investitionsaufwendungen für den Ausbau der Verkehrsanlagen „Valentinstraße“, „Neustraße“, „Mühlenstraße“ und „Trierer Straße“ werden abgerechnet.

Die Abrechnung der Aufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2015 ergibt einen Beitragssatz von 0,06409 €/m<sup>2</sup> gewichtete beitragspflichtige Grundstücksfläche (gew.beitr.pfl.Gr.fläche), für das Jahr 2016 einen Beitragssatz von 0,01899 €/m<sup>2</sup> gew.beitr.pfl.Gr.fläche, für das Jahr 2017 auf 0,03718 €/m<sup>2</sup> gew.beitr.pfl.Gr.fläche und für das Jahr 2018 auf 0,39983 €/m<sup>2</sup> gew.beitr.pfl.Gr.fläche. Der Gemeinderat Korlingen beschließt die vor genannte Beitragssätze für die endgültige Abrechnung festzusetzen.

Die Summe der vier einzelnen Jahresbeiträge ergibt die Gesamtforderung. Die Gesamtforderung wird als zu zahlender Beitrag festgesetzt und ein Monat nach Bekanntgabe zur Zahlung fällig.

Hinweis: Die Zustellung der Beitragsbescheide erfolgt erst nach der Veröffentlichung der Niederschrift im Amtsblatt der Verbandsgemeinde.

Der Beitragssatz kann sich aufgrund von Gewerbean- und abmeldungen noch im Nachkommastellenbereich verändern

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **6.) Auftragsvergaben**

### Kampfmittelräumung – Eilentscheidung gem. § 48 GemO

In der Sitzung vom 20.11.2018 wurde berichtet, dass im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes ober der Straße „Zum Steinbruch“ unter zwei Grundstücken Erzminen liegen.

Ortsbürgermeister Tholl unterrichtete den Gemeinderat über eine Eilentscheidung im Einvernehmen mit der VG Ruwer

Auftrag zur Kampfmittelräumung wurde an den günstigsten Anbieter, Fa. Röhll zu einem Angebotspreis von 9.579,50 € vergeben. Die Ausführung soll am 06.05.2019 erfolgen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt der Verfahrensweise zu.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

### Herstellung eines Geländers auf der Mauer an der Neustraße

Durch Herrn Ingenieur Fuchs wurden 3 qualifizierte Firmen zur Abgabe eines Angebotes im Rahmen der Maßnahme Ausbau der Neustraße und eines Teilstücks der Valentinstraße (K58) inkl. der Anschlüsse an die K 57 sowie eines Wegeteilstückes in der Verlängerung der Mühlenstraße mit Erneuerung/Sanierung von Entwässerungs-/Wasserversorgung Korlingen aufgefordert.

Die Angebotssummen wurden geprüft.

Angebotssumme 1 = 6.832,77 € (inkl. 19 % MwSt)

Angebotssumme 2 = 10.695,72 € (inkl. 19 % MwSt)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die Mindestbietende Firma Schlosserei Backes, Trittenheim zum Angebotspreis von 6.832,77 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

### Fahrbahnmarkierung

Das Thema Fahrbahnmarkierung im Kreuzungsbereich „Zum Steinbruch – Trierer Straße“ war mehrfach Gegenstand vergangener Sitzungen. Er erinnerte an die Vorstellung möglicher Varianten anhand Skizzen und einer Beamer Präsentation durch Herrn Ingenieur Fuchs in der Sitzung vom 21.08.2019.

Ein Angebot der Firma Wöffler ist eingegangen, welches 3 Varianten berücksichtigt:

1. „2-Komponenten Farbmarkierung“ 726,00 €
2. „Highsolid-Farbmarkierung“ 388,00 €
3. Thermopastikmarkierung 1.137,75 €

(alle Preise netto zzgl. 19 % MwSt).

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Korlingen entscheidet sich für die „Highsolid-Farbmarkierung“ im Sinne einer Test-/Probephase um ggfls. nach erfolgreichem Verlauf eine langlebigere Markierung darauf zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**7.) Anfragen und Anregungen**Sanierung VHS-Raum

Mit Beschluss vom 20.11.2018 wurde die Sanierung des VHS-Raumes an die Fa. Bierwirth beschlossen. Der Beginn wird baldmöglichst erfolgen.

Stand in Bezug auf Straßenausbau?

Lt. Aussage der Firma Köhler ist mit dem Ende der Straßenausbauarbeiten im September diesen Jahres zu rechnen.

Beleuchtung im Gemeindehaus

Hier wurde um Austausch einer Glühbirne gebeten.

**Nichtöffentlicher Teil:****8.) Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

**g. g. u.**

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin: